

Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen.

(Siehe auch III. Theil 2. Abschnitt unter L.)

1. Oertliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im III. Th. S. 64 flgd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.) und 25 (Neust. Veri.-Bhf.), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 24 und 25 Sendungen aller Art auschl. der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Werthangabe werden innerhalb Dresdens, sowie in Löbtau und Plauen, jedoch nicht in den Vorstädten Cotta, Gruna, Mickten-Uebigau und Trachau, auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) vorher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr zu entrichten, welche für jedes Stück 10 Pfg. beträgt. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamt zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Zeitungen und Post-

anweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstr.) und 13 (Börse) abgeholt werden.

Pakete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner der inneren Stadt links der Elbe einschl. derjenigen in Löbtau und Plauen, beim Postamt 6 für die Bewohner der inneren Stadt rechts der Elbe.

Eine Zweigstelle der Paketausgabe des Postamtes 2 befindet sich im Hofe des Grundstückes Marienstraße 4.

Werthbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe auschl. Cotta, Gruna, Löbtau, Plauen, Strehlen und Striesen, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe auschl. Mickten-Uebigau, Pieschen, Trachau und Trachenberge.

Die Postanstalten in den Vorstädten Cotta, Gruna, Löbtau, Mickten-Uebigau, Pieschen, Plauen, Strehlen, Striesen, Trachau und Trachenberge sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt. Für die Postämter in den Vorstädten Löbtau, Plauen, Strehlen und Striesen besteht diese Ermächtigung hinsichtlich der Paketsendungen nur insoweit, als entsprechende Abholungserklärungen bereits abgegeben worden sind. Neue Erklärungen wegen Abholung von Paketen können bei diesen Postämtern nicht niedergelegt werden.

IV. Verkauf von Werthzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamtes 13 (Börse), liegt ob:

a. der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Post-Paketadressen und Postanweisungsformularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;

b. der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern, sowie der Reichs-Stempelmarken und gestempelten

Anmeldescheine zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamtes 2).

Bei dem Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatz werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden (mit Ausschluß der Postämter 13 und 23)

an Wochentagen im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sommerhalbjahr (w. o.) von 7 bis 9 Uhr Vormittags und 12—1 Uhr Nachmittags,

im Winterhalbjahr (w. o.) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 12—1 Uhr Nachmittags

geöffnet.

Das Postamt 13 (Börse) ist an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar nur für den Verkehr der Börsenbesucher geöffnet. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Postamt geschlossen.

Das Postamt 23 hält die Schalterdienststunden ab:

an Werktagen	an Festtagen
7	7
8 V-1N 2-8N	8-9 V, 12-1N

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Die Bestellung der eingegangenen Sendungen findet statt:

In	Briefbestellung um						Geldbestellung um		Paketbestellung um		
	70	100* 1)	10* 1)	30 *	50* 2)	70 *	80	300*	700	415*	
Dresden	70	100* 1)	10* 1)	30 *	50* 2)	70 *	80	300*	700	415*	1) Beim Postamt 12, 15 und 17 um 10 ¹⁰ bez. 1 ¹⁰ , beim Postamt 1 und 9 III Bestellung um 12 ⁰⁰ bez. 12 ³⁵ . 2) Nicht in Neuseidnitz. 3) Nur in Neugruna und Neuseidnitz.
Vorstadt Gruna	70	1040*	230*	615*			70	290*	70	290*	
" Neudorf	70	1015*	115*	40 *	615*						
" Pieschen	70	1030*	180*	480*	630*		70	130*			
" Strehlen	710	1050*	220*	70 *			70	1050*	200*	730 415*	
" Striesen B.-A. 19	710	1030*	125*	330*	630*		715	245*			
" " 21	710	1030*	125*	330* 2)	630*		730	30 *	730 3)	30 3)	
" Trachenberge	70	110 *	215*	615*			715	215*	730	415*	
Löbtau	70	1045*	235*	615*			715	245*	730	415*	
Plauen	70		115*	290*	615*		715	240*	730	415*	
Cotta	70	1115*	30 *	530*			70	30 *	70	30 *	
Mickten-Uebigau	715	215*					715	215*	715	215*	
Trachau	70	20 *	445*	635*			70	20 *	70	20 *	

* bedeutet nur Werktag.

A 3. 1903.

A 3